

Rentenmodell für das 21. Jahrhundert - Neugestaltung des Rentensystems

Inge Schmidt-Barthel / Mauri Fischbein / Manfred Plechaty

Zusammenfassung

Wir Piraten setzen uns für eine nachhaltige Bekämpfung der Altersarmut ein.

Präambel

Wir Piraten setzen uns für eine nachhaltige Bekämpfung der Altersarmut, die direkte Folge der über Jahrzehnte verfehlten Rentenpolitik ist, ein. Auch für das langfristige Ziel eines bedingungslosen Grundeinkommens wird das Rentensystem angepasst. Jeder Rentner soll im Alter eine Mindestrente erhalten, welche eine sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Deshalb muss das bisherige Rentensystem so umgestaltet werden, dass die zukünftigen Rentner wieder von einer sicheren Rente im Alter ausgehen können. Um diese Ziele zu erreichen, muss das Rentensystem so umgestaltet werden, dass die Einnahmebasis verbreitert und die Stärkeren sich angemessen mit Beiträgen an der Rentenversicherung beteiligen.

Grundsätzliche Vorgehensweise zur Grundrente

Alle bestehenden Rentensysteme, berufsständischen Versorgungssysteme und Pensionen im öffentlichen Dienst werden zu einer Rentenkasse zusammengeführt.

Alle steuerpflichtigen Einkommen und Kapitalerträge werden zur Zahlung von Rentenbeiträgen verpflichtet. Keine Berufsgruppe wird ausgenommen, die Bemessungsgrenze soll entfallen. In die

Rentenkasse zahlen alle in Deutschland lebenden Menschen einkommensabhängig ein.

Die Beiträge von Selbstständigen werden sich an ihren jeweiligen Unternehmenszahlen orientieren, sodass diese in ihrer Existenz nicht gefährdet werden.

Die Rentenbezüge bewegen sich in einem Korridor von Mindest- bis Maximalrente.

Die Renten werden jährlich um einen Faktor, der die Inflationsrate berücksichtigt, angepasst. Dieser Faktor berücksichtigt außerdem die Änderung weiterer Kosten, wie zum Beispiel Gesundheitskosten.

Die staatliche Rentenkasse verwaltet sich eigenverantwortlich, ohne direkten Zugriff durch den Staat. Der Staat schafft den gesetzlichen Rahmen. Die Rentenkasse ist für die Rente zweckgebunden.

Begründung

Allgemeines

Dieser Programmantrag basiert auf den LQFB Anträgen i4218 und i4448 und dem Positions- und Rentenmodell für das 21. Jahrhundert aus dem Landesparteitag 2012.1 in Straubing und dem Positionspapier Rentenmodell für das 21. Jahrhundert aus dem Landesparteitag 2012.2 in Maxhütte-Haidhof. Die Piraten der AG 60+ aus Bayern und des AK Altersarmut und Rentenpolitik aus NRW haben aus ursprünglich konkurrierenden Anträgen einen gemeinsamen modularen Antrag erarbeitet. Somit kann nun der Bundesparteitag die Richtung der Rentenpolitik bestimmen. Gemeinsam wollen wir in Zukunft an der Rentenpolitik der Piraten weiterarbeiten.

Das Scheitern der derzeitigen Rentenpolitik hat folgende Gründe:

- beitragsfremde Leistungen, die nicht ausgeglichen werden
- die finanzielle Basis ist nicht ausgeglichen (nur abhängig beschäftigte Arbeitnehmer zahlen ein, keine Beamten und Selbstständige; Kapitaleinkünfte sind nicht berücksichtigt)
- die Beitragsbemessungsgrenze (geringere Beteiligung der Besserverdienenden)
- willkürliche Ausgliederung (Urteil BGH: 1BvL 10/00 vom 27.02.2007) der Arbeitnehmerrente aus dem Grundgesetz (Gleichheitsgrundsatz und Eigentumsschutz sind ausgehebelt)
- demographische Veränderungen (immer weniger Einzahler, Bevölkerungsverschiebungen in der EU)

Flankiert von einer ungerechten Verteilung zwischen Rentnern, ehemals Selbstständigen und Pensionären, führt dies zu gravierender Altersarmut und einem damit einhergehenden Generationenkonflikt.

Unser Lösungsansatz der Grundrente bietet den Älteren, aber auch den nachfolgenden Generationen, einen würdevollen Lebensabend mit der zusätzlichen Möglichkeit, privat einen steuerfreien weiteren Kapitalstock aufzubauen, einschließlich der stärkeren Beteiligung der Arbeitgeber.

Bei Einführung eines BGE, kann dieses System schnell und effektiv an die neue Situation angepasst werden.

Dieser modulare Antrag soll als Grundlage dienen, um ihn dann weiter entwickeln zu können. So ist auch angedacht, ein Finanzierungs- und Beitragsmodell zu erarbeiten, nachdem der Antrag in das Programm aufgenommen wurde.

Dazu muss zunächst geklärt werden, wie viel Geld der zukünftigen Rentenkasse zur Verfügung stehen wird.

Eine Umstellung des Rentensystems muss sozialverträglich und mit möglichst wenigen Belastungen für den Staat vorstatten gehen. Der genaue Weg muss noch erarbeitet werden.

Man kann zunächst damit anfangen, die Einnahmebasis zu erweitern, z.B. durch Rentenabgaben auf Kapitalerträge oder der Aufhebung der Bemessungsgrenze.

Obwohl die jährliche Berechnung dieser Bemessungsgrenze eine recht aufwändige Formel ist (siehe §68 SGB 6), ist diese in ihrer niedrigen Höhe relativ willkürlich gewählt.

Es gibt keinen Grund, warum geringer verdienende Menschen immer direkt oder indirekt zahlen müssen, Besserverdienende aber ab einem gewissen Einkommen nicht mehr.

Dass die Rentenauszahlungen dann nach oben begrenzt werden, hat damit zu tun, dass diejenigen, die weniger (oder im schlimmsten Fall nie) in die Rentenkasse einzahlen konnten, dennoch Anspruch auf Mindestrente erhalten sollen (siehe auch Art. 1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte).

Es gilt hier also das Prinzip: "Der Stärkere unterstützt den Schwächeren" (Art. 20 Abs. 1 GG). Denn wer in Altersarmut lebt, lebt nicht in Würde. Um das finanzieren zu können, muss die Rente nach oben gedeckelt werden. Wo diese Grenze genau liegen wird, muss später genau und gerecht errechnet werden.

Alle bestehenden Rentensysteme, berufsständige Versorgungssysteme und Pensionen im öffentlichen Dienst werden zu einer Rentenkasse zusammengeführt.

Alle steuerpflichtigen Einkommen und Kapitalerträge (ausgenommen Altersvorsorge) werden zur Zahlung von Rentenbeiträgen verpflichtet

Unser Ziel ist die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze.

Da laut derzeitigem Verfassungsgerichtsurteil die Mehreinzahler auch mehr ausgezahlt bekommen müssen, muss dort geprüft werden, ob ein min./max. Betrag bei der Auszahlung verfassungsgemäß ist oder eine Beitragsbemessungsgrenze festgelegt sein muss.

22

Diese sollte dann aber wesentlich höher sein als heute (5.600€) oder komplett aufgehoben werden.

Aus der Gesamteinzahlung folgt die Finanzierung einer Grundrente mit Mindest- und Höchstauszahlung wie heute in der Schweiz (zur Zeit Untergrenze 13.920 Schweizer Franken - Obergrenze 27.840 Schweizer Franken p.a.) für alle Rentenbezieher.

Die untere Grenze soll in ihrer Höhe der Deckung aller notwendigen Ausgaben für einen würdevollen Lebensabend (Def. nach §1 GG) genügen.

Die Grundrente errechnet sich periodisch neu mit Veränderungen der Lebenshaltungskosten (Miete, Nahrung, Kleidung, Kultur, medizinische Versorgung...).

Die Einzahlungen müssen die Ausgaben für die Grundrente decken.

Es werden im Prinzip nur begrenzte Reserven für einen Zeitraum, z. B. x Jahr, gebildet um bei wirtschaftlichen Schwankungen flexibel zu sein.

Eine Teilfinanzierung orientiert sich bei Einführung des BGE an deren Festlegungen, wobei das BGE in der Höhe dem Existenzminimum entspricht und laut Festlegung im derzeitigen Programm nur die Grundversorgung darstellt, während die Grundrente einen würdevollen Lebensabend gewährleisten soll, also höher liegen wird (Finanzierung siehe oben).